

Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen

Die DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen BürgerInnen. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Bad Münster am Deister von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Anspruch auf Information nach und teilen Ihnen zur Verarbeitungstätigkeit 'Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen' Folgendes mit:

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Bad Münster am Deister
Bürgermeister Hartmut Büttner
Steinhof 1 | 31848 Bad Münster
Tel.: 05042/943-0
eMail: stadt@bad-muender.de
Homepage: www.bad-muender.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Zweckverband
Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)
Am Patentbusch 2 | 26125 Oldenburg
Tel.: 0441/9714-2877
eMail.: datenschutz@kdo.de
Homepage: www.kdo.de

Zweck der Datenverarbeitung

Anpassung der privaten Abwasseranlagen an den Stand der Technik

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Art. 6 Abs. 1 lit. a), e) DSGVO; NWG; Abwasserbeseitigungssatzung

Die Datenverarbeitung betrifft folgende Kategorien von Personen

GrundstückseigentümerInnen

Die folgenden erforderlichen Kategorien von Daten werden verarbeitet

Name, Vorname; Anschrift

Die folgenden freiwillig angegebenen Kategorien von Daten werden zur vereinfachten Kontaktaufnahme und/oder vereinfachten Bearbeitung verarbeitet

Telefon; Fax; E-Mail

Die folgenden freiwillig angegebenen Kategorien von Daten werden im notwendigen Umfang verarbeitet, ohne die eine Bearbeitung nicht vorgenommen werden kann

entfällt

Personenbezogene Daten werden ggf. bei folgenden Dritten erhoben

entfällt

Personenbezogene Daten werden ggf. an folgende Empfänger übermittelt

Veolia; KDO im Rahmen der Auftragsverarbeitung

Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen

Übermittlung in ein Drittland

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nicht an internationale Organisationen oder in Länder außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums („Drittländer“) übermittelt. Sollte eine Übermittlung an internationale Organisationen oder in Drittländer ausnahmsweise notwendig werden, muss Folgendes gegeben sein:

- Die Übermittlung ist grundsätzlich zulässig, weil ein gesetzlicher Erlaubnistatbestand erfüllt ist oder Sie in die Datenübermittlung eingewilligt haben und
- die besonderen Voraussetzungen für eine Übermittlung in ein Drittland liegen vor. Insbesondere gewährleistet der Datenimporteur ein angemessenes Datenschutzniveau nach Maßgabe der EU-Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Datenverarbeiter in Drittländern.

Speicherdauer bzw. Aufbewahrungsfristen

10 Jahre

Freiwillige Angaben werden darüber hinaus gelöscht, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder wenn die Kenntnis dieser Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist.

Weitere Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person

Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich jederzeit an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen | Prinzenstr. 5 | 30159 Hannover | Tel.: 0511/120-4500 | Fax: 0511/120-4599 | eMail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Widerruf

Die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer freiwillig zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Diese Daten dürfen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per eMail an die angegebene Adresse des Verantwortlichen. Die Verarbeitung der Daten ist bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Profiling

Ein Profiling durch die Stadt Bad Münster am Deister findet nicht statt.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen

Sie sind grundsätzlich zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten, die unter „erforderliche Kategorien von Daten“ genannt sind, verpflichtet. Freiwillige Angaben dienen darüber hinaus einer vereinfachten Kontaktaufnahme und/oder vereinfachten Bearbeitung bzw. werden im notwendigen Umfang verarbeitet, weil ohne die Angabe eine Bearbeitung nicht vorgenommen werden kann. Ohne Ihre Einwilligung dürfen diese Daten nicht genutzt werden. Dadurch kann unter Umständen keine vereinfachte Kontaktaufnahme und/oder vereinfachte Bearbeitung erfolgen, weil die genannten Daten fehlen. Es kann unter Umständen keine Bearbeitung erfolgen, weil es sich bei den genannten Daten zwar um freiwillige Angaben handelt, diese allerdings für eine Bearbeitung notwendig sind.